



Herrn  
Tomás M. Santillán  
- Mitglied des Rates -  
Mozartstraße 12  
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik  
**- Verkehrsflächen -**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Martin Hardt, Zimmer 306  
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89  
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen  
7-66 / 1

22. November 2012

## Ihre Anfrage zur Ratssitzung am 23. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Santillán,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 13. September 2012 wurde Ihnen eine Aufstellung der Kosten zugesagt, die für die provisorische Öffnung der Fußgängerzone Schlossstrasse in Bensberg angefallen sind. Da Sie diese Informationen bis zur o.a. Ratssitzung noch nicht erhalten hatten, erinnerten Sie mich an meine Zusage. Ich bitte die Verzögerung bei der Beantwortung zu entschuldigen und bestätige Ihnen hiermit noch einmal die Daten und den Inhalt der Mail, die Sie am 2. November 2012 von der Abteilung Verkehrsflächen erhalten haben:

*Die Kosten für die Umgestaltung zur versuchsweisen Öffnung der Fußgängerzone Schlossstrasse belaufen sich auf rund 11.000,- €. Hierin enthalten sind externe Kosten von 3.668,- € für 6 Pflanzkübel, 1.814,- € für Absperrpfosten mit Bodenhülsen, 1.558,- € für die Markierung von Fahrbahn und Parkständen sowie 1.216,- € für Pflanzen, Schilder und Schilderpfosten, die von der Interessengemeinschaft bezahlt werden. Die Arbeiten von Bauhof und Stadtgrün beliefen sich auf 1.576,- €. Der zusätzlich aufgestellte Parkscheinautomat wurde wegen der Bauarbeiten vor dem Objekt Schlossstrasse 18 zunächst von dort versetzt und hätte bei Neuanschaffung ca. 3.500,- € gekostet, die sich durch die Bewirtschaftung der Parkplätze jedoch auch refinanzieren.*

*Ergänzend möchte ich ausführen, dass die Personalkosten für Leistungen von Bauhof und Stadtgrün beziffert werden können, weil eine Projektzuordnung erfolgt, dies für die Planungskosten jedoch nicht möglich ist, weil eine solche Differenzierung dort nicht vorgenommen werden kann. Die Kosten für eine provisorische Umgestaltung würden sich hier auch mit verschiedenen Prüfaufträgen für eine endgültige Neugestaltung ebenso vermischen wie der Zeitaufwand für die Beantwortung von Anfragen. Jetzt wird erläutert, warum der Versuch durchgeführt wird während wir ohne Öffnung auf (weitere) Anregungen für eine Öffnung hätten*

antworten müssen. Eine Veränderung der Markierung ist derzeit weder erforderlich noch geplant.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionskosten für die Umgestaltung der Schloßstraße in Höhe von 65.000,- € (I 760.14365), die mit einem Sperrvermerk versehen sind, müssen so - zumindest vorerst - nicht in Anspruch genommen werden. Eine Absperrung nachts und am Wochenende ist durch Bodenhülsen für herausnehmbare Absperrpfosten vorbereitet, ist zurzeit aber nicht geplant, da die aktuelle Beschilderung eine Durchfahrt während bestimmter Zeiten genauso untersagt wie es vorher aufgrund der Beschilderung "Fußgängerzone" der Fall war.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter

2. 1-15 zur Niederschrift